Die ökonomische Schattenregierung Tirols Zur Rolle des Bozner Merkantilmagistrates vom 17. bis ins frühe 19. Jh.*

Hans Heiss

Vorbemerkungen

Der Merkantilmagistrat von Bozen nimmt in der jüngeren Historiographie Tirols bestenfalls marginalen Raum ein. Die bedeutendsten Forschungsarbeiten zur Geschichte des Marktgerichtes sind bereits vor über 60 Jahren entstanden. Sie haben sich vor allem darauf beschränkt, die Entstehungsgeschichte des Gerichtsforums während der Jahre 1630-35 zu untersuchen. Dabei stand naturgemäß der rechtshistorische Aspekt des Meßgerichtsprivilegs im Mittelpunkt. Wilhelm Silberschmidt (1896), Gerhard Bückling (1903) und Franz Huter (1927) wiesen nach, wie bestimmend das Vorbild der italienisch-französischen Meßgerichte bei der Errichtung des Bozner Merkantilmagistrates war, und zeigten auf, wie das Bozner Marktstatut seinerseits die Errichtung von Handelsgerichten im Reich, namentlich in Braunschweig (1686) und Leipzig (1682), beeinflußte.[1]
Seit diesen richtungsweisenden Arbeiten ist der Merkantilmagistrat nur mehr in kleineren Studien ins Blickfeld der Forschung gerückt.[2] Seine Rolle als zentrale Entscheidungsstelle nicht nur in Meßgerichtssachen, sondern auch als Interessenorgan des lokalen und überregionalen Handelskapitals sowie seine

* Überarbeitete Fassung eines Beitrages zur Tagung "Sigismondo Moll e il Tirolo nella fase di superamento dell'antico regime" (Rovereto 25.-27.10.1990), der voraussichtlich im Herbst 1991 in den "Atti dell'Accademia Roveretana degli Agiati" erscheinen wird.

1 Wilhelm Silberschmidt, Die Entstehung des deutschen Handelsgerichtes, Leipzig 1894; Gerhard Bückling, Die Bozener Märkte bis zum Dreissigjährigen Kriege (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen 124) Leipzig 1907; Franz Huter, Die Quellen des Meßgerichts-Privilegs der Erzherzogin Claudia für die Boznermärkte (1635), in: Bozner Jahrbuch für Geschichte, Kultur und Kunst (1927), S. 5-131.

2 Vgl. etwa die Arbeiten von Guido Canali, Il magistrato mercantile di Bolzano, in: Atesia Augusta, 1. Jg. (1939), S. 19-23 oder Ders., La camera di commercio di Bolzano durante il periodo napoleonico, in: Atesia Augusta, 2. Jg. (1940), S. 45-48.
Auch die Festschrift der Handelskammer Bozen (Hrsg.), Die Bozner Handelskammer. Vom Merkantilmagistrat bis zur Gegenwart, Bozen 1981, bietet im wesentlichen nur eine Kompilation bekannter Positionen. Der darin enthaltene Beitrag von Rainer Sprung, Das Privileg und die Ordnung Erzherzogin Claudias von Medici vom 15.9.1635 für die Bozner Märkte und Messen, S. 9-58, gibt eine nahezu vollständige Literaturübersicht zur Geschichte der Bozner Jahrmärkte, vgl. insb. S. 48-57. Als jüngere komparative Studie vgl. Nikolaus Grass, Vom Messegericht zum Merkantilmagistrat im alten Tirol unter besonderer Berücksichtigung der Marktgerichtsbarkeit zu Hall am Inn.

Funktion als wichtiger Faktor der Landesentwicklung sind bestenfalls angedeutet worden.[3] Dieses auffällige Desinteresse ist umso bedauerlicher, als der Einfluß des Merkantilmagistrates und des Bozner Handelsstandes auf die Geschichte Tirols vom 17. bis ins frühe 19. Jh. von herausragender Bedeutung war. Die Gründe für das fehlende Interesse und die geringe Aufmerksamkeit der Landesgeschichtsschreibung sind klar auszumachen:

(1) Ein großer Teil der Historiographie Tirols ist bis heute vor allem daran interessiert geblieben, die Sonderrolle Tirols im Rahmen der Habsburgermonarchie herauszuarbeiten. Die Position des Landes als geschlossenes, nach außen abgegrenztes Territorium und seine Eigenart wurden stärker betont als seine zahlreichen Verflechtungen, Kontakte und Austauschbeziehungen mit angrenzenden oder entfernt liegenden Regionen. Der Merkantilmagistrat hingegen verkörperte als wichtiger Koordinator der zentraleuropäischen Handelsinteressen die Mittler- und Brückenfunktion des Landes. In einem Geschichtsbild, das auf die Geschlossenheit des "Landes im Gebirge" abhob, konnte das expansive Konzept des Merkantilmagistrates daher nur geringe Aufmerksamkeit finden.

(2) Der Sitz des Merkantilmagistrates war die Stadt Bozen. Urbane Räume und ihre Geschichte sind bisher von der Historiographie Tirols nur unzureichend erforscht worden. Während das ländliche Tirol bis jetzt als bevorzugtes Feld der Lokalgeschichte gilt, ist die Geschichte der Tiroler Städte, ihrer Führungsschichten, ihrer Bevölkerung und ihrer politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Bedeutung noch weithin ungeschrieben.[4] Auch in diesem Fall ist der Merkantilmagistrat als genuin städ-

In: Festschrift für Hans Thieme zu seinem 80. Geburtstag, hrsg. von Karl KROESCHELL, Sigmaringen 1986, S. 215-233.

Spezialaspekte des Bozner Messehandels wurden von Giulio MANDICH erforscht, der sich vor allem mit dem Wechselgeschäft auf den Messen befaßt hat. Vgl. etwa: Wechselgeschäfte auf den Bozner Messen in der Zeit der Erzherzogin Claudia (1633-45), in: Handelskammer Bozen (Hrsg.), Bozner Handelskammer, S.69-95. Kaum Beachtung gefunden hat bislang eine ältere Arbeit von G. MANDICH, Istituzione delle fiere veronesi (1631-35) e riorganizzazione delle fiere bolzanine (1633-35), in: Cultura atesina, 1. Jg. (1947), S.71-77 und S. 107-115. Die verdienstvolle Studie beschreibt die Entwicklung der Bozner Messen und die Errichtung des Merkantilmagistrates vor dem Hintergrund des Umbruchs der oberitalienischen Kapitalmärkte im frühen 17. Jh.

Als informative (und bibliophile) Ersteinführung immer noch brauchbar: Rudolf SIEGL, Der Merkantilmagistrat von Bozen (1635-1851) in: Handels- und Gewerbekammer Bozen (Hrsg.), Das Merkantilgebäude und der Merkantilmagistrat in Bozen, Wien-Bozen 1908, S. 9-21.

3 Eine bedeutsame Ausnahme bildet der Beitrag von Angelo MOIOLI, Aspetti del commercio di transito nel Tirolo della seconda metà del Settecento, in: Cesare MOZZARELLI/Giuseppe OLMI (Hrsg.), Il Trentino nel Settecento fra Sacro Romano Impero e antichi stati italiani (Annali dell'Istituto storico italo-germanico 17), Bologna 1985, S. 805-899. Moioli widerlegt in dieser Studie die ältere These vom Niedergang des Transithandels durch Tirol im späteren 18. Jh. und beschreibt ausführlich die Funktion der Bozner Messen als wirtschaftsräumliches Ordnungselement.

4 Zwar hat vor allem Franz-Heinz HYE in jüngerer Zeit eine Reihe von überaus verdienstvollen Arbeiten zur Stadtgeschichte Tirols vorgelegt, vgl. etwa: Die Städte Tirols, 1. Teil (Österreichisches Städtebuch 5/1) Wien 1980. Hyes Untersuchungen beschränken sich jedoch vorwiegend auf das Mittelalter und berühren spätere Zeitschichten nur marginal. Auch der grundlegende, interdisziplinär angelegte Tagungsband (Kulturassessorat der Stadtgemeinde Bozen (Hrsg.), Bozen. Von den Anfängen bis zur Schleifung der Stadtmauern, Bozen 1991) geht kaum über das 13. Jahrhundert hinaus.

tisches Corpus außerhalb der Interessensphäre der Geschichtsschreibung Tirols geblieben.

(3) Mit Nachdruck ist ferner auf die zwiespältige Quellenlage zur Geschichte des Merkantilmagistrates hinzuweisen. Sein Archiv ist seit Jahrhundertbeginn als geschlossener, chronologisch geordneter und klar strukturierter Fond in öffentlichen Archiven verwahrt.[5] Freilich war seine Verwahrung am Staatsarchiv Bozen 1926-85 bestenfalls als prekär zu bezeichnen; die unwürdige Unterbringung hat die Arbeit an den reichhaltigen Quellenbeständen sehr erschwert. Erst mit der Übersiedlung des Staats- und Landesarchives an einen neuen Sitz (1985) haben sich die Bedingungen für die Forschung entscheidend verbessert.

Trotz des anhaltenden Desinteresses der landesgeschichtlichen Forschung an der Geschichte des Merkantilmagistrates und der Bozner Messen haben einzelne Forscher immer wieder auf ihre außerordentliche Bedeutung verwiesen.

Franz Huter, der Nestor der Tiroler Historiographie, hat bereits 1927 "die Geschichte der Bozner Märkte" sehr lapidar als "eine der wichtigsten und interessantesten Fragen der Landesgeschichte nicht nur, sondern auch der Geschichte der deutsch-italienischen Handelsbeziehungen"[6] bezeichnet. Beinahe 50 Jahre später hat der Dresdener Historiker Günther Meinert in seiner aufschlußreichen Quellenpublikation zu den Handelsbeziehungen zwischen Sachsen und Italien neuerdings auf die Bedeutung der Messen hingewiesen und zu "einer eingehenden Untersuchung"[7] aufgefordert.

Schließlich hat auch Fernand Braudel 1979 in seiner global angelegten "Sozialgeschichte des 15.-18. Jahrhunderts" die Bozner Messen als exemplarischen Fall herangezogen. Braudel hält die zählebige, bis tief ins 19. Jahr-

Der Boom der modernen Stadtgeschichte, die die vielfältigen Prozesse und Sozialformen in städtischen Räumen vom 17.-20. Jh. untersucht, ist in Tirol und Südtirol bis jetzt noch kaum rezipiert worden. Vgl. hierzu die Literatur- und Forschungsübersichten von Friedrich LENGER, Neuzeitliche Stadt- und Urbanisierungsgeschichte als Sozialgeschichte, in: Archiv für Sozialgeschichte, Bd. 30 (1990), S. 376-422 und Christian ENGELI/Horst MATZERATH (Hrsg.), Moderne Stadtgeschichtsforschung in Europa, USA und Japan. Ein Handbuch (Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik 78), Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1989.

Für Trient wichtige Ansätze bei: Mariapia BIGARAN, Una città a statuto autonomo nell'Impero asburgico: il governo municipale a Trento alla fine dell'Ottocento, in: Pierangelo SCHIERA (Hrsg.), L'autonomia trentina. Origini ed evoluzione fra storia e diritto, Trento 1988, S. 63-77. Zum 18. Jh. die vorzügliche Arbeit von Claudio DONATI, Ecclesiastici e laici nel Trentino del Settecento (1748-1763), Roma 1975.

5 Der Bestand wurde 1898 von Ferdinand KOGLER geordnet, dessen Übersichtsinventar in: Archivberichte aus Tirol IV (Mitteilungen der dritten Sektion der k.k. Zentralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale 7) (1908), S. 432-441. Vgl. auch das gedruckte Inventar von Guido CANALI, L'archivio del magistrato mercantile di Bolzano, SA aus: Archivi d'Italia, 5. Jg. (1938), S. 1-4.

6 HUTER, Meßgerichts-Privileg (wie Anm. 1), S. 1.

7 Günther MEINERT, Handelsbeziehungen zwischen Sachsen und Italien 1740-1814. Eine Quellenveröffentlichung (Schriftenreihe des Stadtarchivs Dresden 9), Weimar 1974, S. 32. Für den Hinweis auf diese Arbeit danke ich Hannes Obermair, Bozen.

hundert fortdauernde Existenz der Bozner Jahrmärkte für keinen Vorzug, sondern erblickt darin - wie bei anderen europäischen Regionen - einen wichtigen Indikator für die wirtschaftliche Schwäche des Tiroler Raumes.
"Die Messe" - so Braudel - "stellt (seit dem späteren 18. Jh., H.H.) eine veraltete Form des Güteraustausches dar ... tritt die Wirtschaft doch überall da, wo dem Messewesen keine Konkurrenz erwächst, auf der Stelle".[8] Die Schwäche des wirtschaftlichen Umfeldes "erklärt m.E. auch die lange Blütezeit der Bozener Messe am Zugang zu den Alpenpässen nach Süddeutschland, wie die ungemein lebendigen Messen des italienischen Mezzogiorno ebenfalls ein schlechtes Zeichen für die wirtschaftliche Gesundheit dieser Region darstellen".
So ließe sich - dem anregenden Hinweis Braudels folgend - die Geschichte der Bozner Messen nicht nur als Erfolgsstory fortschreitender Handelsverflechtungen Mitteleuropas verstehen, sondern auch als Gradmesser der fortschreitenden Peripherisierung Tirols im 17. und 18. Jahrhundert interpretieren.
Die vorliegende Skizze ist eine Vorstudie zur Geschichte des Bozner Merkantilmagistrates und des Bozner Handelskapitals im 18. Jahrhundert. Sie wird einige wesentliche Zäsuren aus der Geschichte des Merkantilmagistrates umreißen und soll vor allem die Reichweite und Bedeutung seiner Aktionen herausarbeiten.
Nach einer kurzen Übersicht zur rechtshistorischen Entstehung des Merkantilmagistrates betont die Untersuchung zunächst die wesentliche Rolle des Meßgerichtes als Kristallisationspunkt für die städtischen Führungsschichten Bozens. Sie versucht nachzuweisen, wie sich der Merkantilmagistrat neben seiner eigentlichen Rolle als Rechtsforum zugleich zum Zentrum wirtschaftlicher und politischer Macht entwickelte. Seine überaus spannende Transformation vom modernen Rechtsinstitut zum konservativen Element gesellschaftlicher Beharrung bildet das Zentrum dieses Aufsatzes.

Zur Entstehung des Merkantilmagistrates

Die Entstehung eines selbständigen, von der landesfürstlichen Gerichtsbarkeit getrennten Kaufmannsgerichtes für die vier Bozner Messen hängt mit deren großen Aufschwung im 16. Jahrhundert zusammen.
Dem Handelsplatz Bozen war es zu Beginn der Frühen Neuzeit mit landesfürstlicher Hilfe gelungen, sich gegen die Konkurrenz benachbarter Orte durchzusetzen. Nachdem Ludwig der Brandenburger bereits 1357 den

8 Fernand BRAUDEL, Sozialgeschichte des 15.-18. Jahrhunderts. Der Handel, München 1986, S. 93, dort auch die folgende Passage. Titel der Originalausgabe: Civilisation matérielle, économie et capitalisme, XVe- XVIIIe siècle. Les structures du quotidien: Le possible et l'impossible, Paris 1979.

Grieser Andreasmarkt in die Stadt verlegt hatte, gelang es Bozen um 1520, auch noch den Meraner Pfingstmarkt an sich zu ziehen.[9]

Dank dieses Zugewinns fanden in Bozen seit dem frühen 16. Jahrhundert vier Jahrmärkte statt, die jeweils vierzehn Tage dauerten und deren Termine auf die Zyklen der zentraleuropäischen Messen abgestimmt waren: Der Mittfastenmarkt (Beginn: 3 Wochen vor Ostern), der Corpus-Domini-Markt (14 Tage nach Fronleichnam), der Ägidimarkt (24.8. - 7.9.) und der Andreasmarkt (23.11. - 7.12.). Spätestens zur Jahrhundertmitte rückten die vier Bozner Messen zum wichtigsten Zentrum des Warenumschlages zwischen Süddeutschland und Oberitalien auf. Kaufleute aus dem bayerisch-schwäbischen Raum - vorab aus Augsburg, Nürnberg und den kleinen Reichsstädten Ostschwabens - trafen in Bozen auf ihre oberitalienischen Handelspartner. Die hochentwickelte Gewerbeproduktion der oberdeutschen Erzeuger erreichte über die Drehscheibe Bozen die aufnahmefähigen Märkte Norditaliens, das umgekehrt seine Rohstoffe und Gewerbeprodukte - vor allem Seide und landwirtschaftliche Erzeugnisse - über Bozen nach Norden schleuste. Zugleich entwickelte sich die Stadt zu einem hochquotierten Zentrum der Kreditschöpfung und öffnete sich dem Wechselhandel - ganz nach dem Vorbild der großen oberitalienischen Wechselmessen vom Format Piacenzas.

H. Hassinger hat in seinen akribischen Untersuchungen zur Verkehrsgeschichte der Alpenpässe die aufsehenerregende Entwicklung der Verkehrsfrequenzen über den Brenner in der Frühen Neuzeit eingehend dokumentiert.[10] Nach seiner vorsichtigen Schätzung verdoppelten sich von 1500 bis 1600 die Frachtraten über den Brenner. Sie wuchsen von 5000 t (1500) auf 8000 t (1560), erreichten dann um 1600 einen Stand von 10.000 t jährlich, bis 1619 mit 12.000 t ein vorläufiger Höhepunkt erreicht war.

Der anhaltende Aufschwung des Transitverkehres durch Tirol kam Bozen in besonderem Maß zugute. Der Handelsplatz genoß bald schon internationales Ansehen und schob seine Einflußsphäre kontinuierlich nach Nord und Süden vor. Englische Draperien und toskanische Seide gehörten seit der Jahrhundertmitte zu den gängigen Artikeln des Marktgeschäftes. Auch die Krisenjahre 1570-75 dämpften den Aufschwung nur kurzfristig, wie die Wachstumsziffern des Transitverkehres eindrucksvoll belegen.

9 Hierzu BÜCKLING, Bozner Märkte (wie Anm. 1) und HUTER, Meßgerichts-Privileg (wie Anm. 1), S. 11-20, der Bücklings Urteile vielfach korrigiert. Zur Entwicklung bis ins späte Mittelalter auch: Otto STOLZ, Neues zur älteren Geschichte der Bozner Märkte, in: Der Schlern, 2. Jg. (1921), S. 137-143 sowie nun auch: Josef RIEDMANN, Das Etschtal als Verbindungslinie zwischen Nord und Süd im hohen Mittelalter, in: Kulturassessorat der Stadtgemeinde Bozen (Hrsg.), Bozen (wie Anm. 4), S. 149-157.
Zur Ausweitung des Handels im 16. Jh.: BRAUDEL, Handel, S. 97-95 sowie der vorzügliche Überblick bei Peter KRIEDTE, Spätfeudalismus und Handelskapital, Göttingen, 1980, S. 54-63.

10 Vgl. Herbert HASSINGER, Der Verkehr über Brenner und Reschen vom Ende des 13. bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts. In: Neue Beiträge zur geschichtlichen Landeskunde Tirols. Festschrift Franz Huter zum 70. Geburtstag (Tiroler Wirtschaftsstudien 26/1), Innsbruck 1969, S. 179.

Der lokale Handelsstand hatte am Marktgeschäft vorerst nur geringen Anteil.[11] Der internationale Warenaustausch auf den Messen wurde nicht durch einheimische Kaufleute vermittelt, sondern durch die versierten Vertreter der oberdeutschen und norditalienischen Handelszentren. Die Häuser und Warengewölbe unter den Lauben waren zum großen Teil in auswärtiger Hand. Nicht umsonst wurden die Häuserzeilen nördlich und südlich dieses Hauptstraßenzuges nach ihren fremden Besitzern als "deutsche" und "welsche" Lauben bezeichnet. Die Bozner selbst waren vorwiegend in untergeordneter Stellung tätig - so etwa als Faktoren und Handelscommis von Augsburger Häusern. Erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts lockerten wichtige homines novi die soziale Basis Bozens auf und verhalfen dem örtlichen Handelsstand zu größerer Initiative und Autonomie. Der Kaufmann David Wagner, der 1590 von Augsburg nach Bozen übersiedelt war, stieg um die Jahrhundertwende zu einem der großen Innovatoren der Messestadt auf. Wagner betrieb von Bozen aus einen erfolgreichen Kupfer- und Seidenhandel und bediente alsbald auch die Tiroler Landesfürsten mit Krediten.[12]

Mit der Ausweitung des Handelsvolumens auf den Bozner Messen wuchs auch die Unzufriedenheit der Marktbesucher mit der traditionellen Marktgerichtsbarkeit. Zuständig für Streitfälle auf den Bozner Messen war das Stadt- und Landgericht Bozen, das von den Prozessen der Marktbesucher vielfach überfordert war.[13] Das landesfürstliche Gericht arbeitete für die Bedürfnisse des Marktgeschäftes entschieden zu langsam, zudem fehlte ihm die Sachkompetenz bei der Behandlung komplexer Wechselstreitigkeiten. Die Marktbesucher suchten daher seit 1609 beim Landesfürsten um die Verleihung einer eigenen Meßgerichtsbarkeit in "kaufmännischem stylo" an. Vor allem die italienischen Kaufleute betonten die Vorteile, die mit der Einsetzung eines Gerichtes von Kaufleuten verbunden waren und wiesen auf das funktionierende Beispiel von oberitalienischen Handelsstädten hin. Die landesfürstliche Regierung zögerte jedoch, dem Messeplatz Bozen so weitreichende Zugeständnisse einzuräumen. Eine Ausschaltung des landesfürstlichen Gerichtes von den Marktgeschäften bedeutete zweifellos eine Einschränkung der landesfürstlichen Souveränität. Daher kam Innsbruck den Forderungen der Kaufleute vorerst mit nur kleineren Konzessionen entgegen: Seit 1610 wurden dem Richter ständig Beisitzer aus den Markt-

11 Vgl. HUTER, Meßgerichts-Privileg (wie Anm. 1), S. 12f. Auch RIEDMANN, Etschtal als Verbindungslinie (wie Anm. 9), S. 154 schätzt für das Hochmittelalter den direkten Anteil der Bozner an den Handelstransaktionen als "höchst gering" ein. Zur starken Präsenz auswärtigen Handelskapitals im Raum Bozen auch die knappen Anmerkungen bei: Hermann KELLENBENZ, Kapitalverflechtung im mittleren Alpenraum. Das Beispiel des Bunt- und Edelmetallbergbaus vom fünfzehnten bis zur Mitte des siebzehnten Jahrhunderts, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Bd. 51 (1988), S. 13-50, insb. S. 16-18.

12 Vgl. Rudolf von GRANICHSTAEDTEN-CZERVA, Bozener Kaufherren (1550-1850). Ihre Geschichte und ihre Familien, Görlitz 1941. Zu Wagner: S. 97-100 und Josef HIRN, Die lange Münze in Tirol und ihre Folgen, in: Archiv für österreichische Geschichte, Bd. 104 (1914), S. 1-119, vor allem: S. 54-63.

13 Auch hierzu ausführlich: HUTER, Meßgerichts-Privileg (wie Anm. 1), S. 36-38.

kaufleuten zur Seite gestellt. Nach Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges veränderte sich die Lage rasch zugunsten der Kaufleute: Die Inflation der "Kipper- und Wipperzeit" störte die gewohnte Routine des Kapital- und Handelsverkehrs, schuf ein hohes Maß an Rechtsunsicherheit und zog eine Flut von Streitfällen nach sich.[14] Wiederum war die landesfürstliche Gerichtsbarkeit bedenklich überfordert. Gleichzeitig wuchs der Kreditbedarf des Tiroler Landesfürsten und brachte den Hof in erhöhte Abhängigkeit von den Kaufleuten des Messeplatzes Bozen. Die Marktbesucher gaben deutlich zu verstehen, daß ihre Bereitschaft zur Erfüllung der landesfürstlichen Kreditwünsche von der Berücksichtigung ihrer Forderungen abhänge.[15] Nach der Heirat von Erzherzog Leopold und Claudia de' Medici (April 1626) drängten die italienischen Marktbesucher energisch auf Erfüllung ihrer alten Forderungen und verlangten das Recht auf die Wahl von Marktrichtern aus ihrer Mitte. Im Frühjahr 1627 wurde einstweilen ein Kompromiß zugestanden: Die Regierung ernannte für die Dauer der Messen einen Kommissär, der, von kaufmännischen Beisitzern unterstützt, über Marktsachen urteilen sollte. Mit dieser Konzession gaben sich die Kaufleute solange zufrieden, bis neue, einschneidende Ereignisse den Kapital- und Handelsverkehr neuerdings erschütterten.[16] Auf den oberitalienischen Kapitalmärkten war ein heftiger Konflikt zwischen den alten Rivalen Genua und Venedig ausgebrochen. Als Genua seine traditionsreichen Wechselmessen von Piacenza nach Novi verlegte, gründete Venedig im Gegenzug Anfang 1630 die Veroneser Messen, die ausschließlich dem Wechselhandel vorbehalten waren. Damit hatte Tirol einen neuen Kapitalmarkt unmittelbar vor seinen Landesgrenzen, sodaß Gefahr bestand, daß Bozens Einfluß und Ausstrahlung auf Dauer gemindert würden. In dieser Lage hatten die neuerlich vorgetragenen Interventionen der italienischen Marktbesucher endlich Erfolg. Claudia de' Medici erließ am 31.8.1633 - ein knappes Jahr nach dem Tod ihres Gatten - ein Reskript, worin sie grundsätzlich die Errichtung eines Marktgerichtes zusagte. Die von den Kaufleuten zu seiner Einrichtung präsentierten Vorschläge wurden von Regierung und Kammer weitgehend akzeptiert. Bereits am 10. Dezember 1633 publizierte der Landeshauptmann mit landesfürstlicher Genehmigung die vorläufige Fassung der neuen Markt-

14 Vgl. Rudolf PALME, Frühe Neuzeit, in: Josef FONTANA u.a., Geschichte des Landes Tirol, Bd. 2, Bozen-Innsbruck-Wien 1986, S. 210f. und Heinz MOSER/Helmut RIZZOLLI/Heinz TURSKY, Tiroler Münzbuch. Die Geschichte des Geldes aus den Prägestätten des alttirolischen Raumes, Innsbruck 1984, S. 124-129.
Aufschlußreich auch die ältere Arbeit von HIRN, Lange Münze (wie Anm. 12).

15 Vgl. HUTER, Meßgerichts-Privileg (wie Anm. 1) , S. 38-44.

16 Zum Zusammenhang zwischen der Errichtung des Merkantilmagistrates und dem Umbruch auf den oberitalienischen Kapitalmärkten vgl. MANDICH, Istituzione delle Fiere (wie Anm. 2), besonders S. 72-74 sowie neuerdings DERS., Fiere cambiarie concorrenti (genovesi, fiorentine, veneziane) nel 1622-1652, in: Aldo DE MADDALENA/Hermann KELLENBENZ (Hrsg.), La repubblica internazionale del denaro tra XV e XVII secolo (Annali dell'Istituto storico italo-germanico 20), Bologna 1986, S. 123-151.

und Gerichtsordnung, die am 15. September 1635 als landesfürstliches Privileg förmlich ausgefertigt und zum Druck gegeben wurde.[17]
Die wesentlichen Bestimmungen des Meßgerichtsprivilegs umfaßten folgende Punkte: Den "auff die Botzner Märckt negocierenden teutsch: und welschen Kauff und Handels Leuthen"[18] wurde das Recht zuerkannt, während der vier Jahrmärkte über Marktangelegenheiten zu urteilen.[19] Das Gericht bestand aus einem Konsul und zwei Räten in erster und zweiter Instanz, die paritätisch der "italianischen" oder der "teutschen Nation" angehören mußten: War der vorgesetzte Konsul deutscher Herkunft, dann mußten die Beisitzer aus Italien stammen, während bei italienischem Vorsitz deutsche Beisitzer gewählt wurden. Die Entscheidungen des Merkantilmagistrates mußten möglichst schnell und unbürokratisch erfolgen, da jede der vier Messen nur vierzehn Tage dauerte. Daher war das Verfahren weitgehend mündlich und unmittelbar, es erfolgte unter Ausschluß von Anwälten und ohne Appellation über die zweite Instanz des Merkantilmagistrates hinaus. Der Merkantilmagistrat hatte Exekutionsgewalt und konnte einen Beklagten bei Fluchtgefahr sogar arretieren lassen, wobei ihm die Amtshilfe aller Richter im Land zur Verfügung stand. Die Wahl des Meßgerichtes fand alljährlich im Frühherbst auf dem Ägidimarkt statt. Die Kandidaten entstammten ausschließlich dem Kreis der "Kontrattanten", zu denen die Kaufleute zählten, die die Bozner Messen regelmäßig besuchten und daher in die Marktmatrikel eingetragen waren.[20]

Ein neuer Kristallisationspunkt für das örtliche Handelskapital

Mit der förmlichen Privilegierung des von ihnen geforderten Meßgerichtes hatten die marktbesuchenden Kaufleute einen großen Erfolg von dauerhafter Wirkung errungen. Das jahrzehntelange Drängen der italienischen Kaufleute hatte bewirkt, daß in Tirol ein Rechtsinstitut geschaffen worden war, das die landesfürstliche Souveränität zugunsten des Prinzips freien Warenhandels einschränkte. Die Landesfürstin hatte die Vorteile für das landesfürstliche Ärar und die Wohlfahrt des Landes höher eingeschätzt als die Nachteile, die der Verzicht auf das Hoheitsrecht der Gerichtsgewalt mit sich brachte. Zudem war die Konstellation für die Kaufleute 1635 besonders günstig gewesen: Der landesfürstliche Kreditbedarf, die Konkurrenz des nahen Verona und die Vertrautheit der mediceischen Landesfürstin mit ita-

17 Vgl. HUTER, Meßgerichts-Privileg (wie Anm. 1), S. 43-45.
18 Zit. nach dem Nachdruck von SPRUNG, Privileg (wie Anm. 2), S. 32, der sich auf den deutschsprachigen Erstdruck des Innsbruckers Hofbuchdruckers Daniel Paur bezieht.
19 Vgl. hierzu und zum folgenden die rechtsgeschichtlichen Anmerkungen von HUTER, Meßgerichts-Privileg (wie Anm. 1), S. 55-66 und SPRUNG, Privileg (wie Anm. 2), S. 14-16.
20 Zum Wahlmodus vgl. Bernhard KÖNIG, Die Ballotation beim Bozner Merkantilmagistrat, in: Handelskammer Bozen (Hrsg.), Die Bozner Handelskammer. Vom Merkantilmagistrat bis zur Gegenwart, Bozen 1981, S. 59-68.

lienischen Rechts- und Finanzusancen hatten den Ausschlag für die positive Entscheidung gegeben. Schließlich hatte sich auch die Nähe des Hofes für die interessierten Kaufleute als großer Vorteil erwiesen: Daß der Verhandlungspartner in Innsbruck anstatt in Wien saß, hatte die Verhandlungsführung und die Möglichkeiten der Einflußnahme ganz wesentlich erleichtert. Zur Errichtung des Merkantilmagistrates hatten vor allem die anhaltenden Interventionen auswärtiger, vor allem italienischer Marktbesucher beigetragen. Der Anteil des Tiroler Handels war - wenn man von der herausragenden Position David Wagners absieht - von geringer Bedeutung.[21] Möglichkeiten und Horizont des regionalen Handelskapitals waren in dieser Phase noch relativ begrenzt, seine Abhängigkeit von auswärtigen Partnern noch sehr stark ausgeprägt. Mit der Einführung des Merkantilmagistrates aber hatte der lokale Handelsstand eine Institution erhalten, die ihm wesentliche Freiräume erschloß. Aus soziologischer Perspektive sicherte ihm das Recht auf Beschickung des Meßgerichtes einen außerordentlichen Zuwachs an Autokephalie.[22] Darunter ist - in Anlehnung an Max Weber - die Fähigkeit eines Verbandes zu verstehen, seinen Leiter und seinen Verbandsstab nach den eigenen Ordnungen zu bestellen. Genau diese Chance war dank der Errichtung des Merkantilmagistrates eingetreten, dessen künftige Aktivität dem Bozner Handel langfristig erweiterte Spielräume der Selbstgestaltung eröffnen mußte.

Die nachgeordnete Stellung des lokalen Handelskapitals besserte sich denn auch nach der Errichtung des Bozner Merkantilmagistrates in unübersehbarer Weise. Die neue Institution mit einem ganzjährig amtierenden Kanzler und einem kleinen Beamtenapparat wurde für den Bozner Handel zu einem wesentlichen Kristallisationspunkt seiner Interessen. Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts gelang es den Bozner Kaufleuten, auf das Meßgericht nachhaltigen Einfluß zu gewinnen. Nach 1655 befand sich unter den 6 Mitgliedern des Merkantilmagistrates der ersten und zweiten Instanz kontinuierlich zumindest ein Kontrattant aus Bozen, seit 1700 nahm der Bozner Anteil beträchtlich zu.[23] Der Magistrat wandelte sich auf diese Weise von einer Institution, die ursprünglich vor allem den Interessen des auswärtigen Handelskapitals verpflichtet war, zu einem Organ, das sich auch für Tiroler Anliegen hervorragend nutzen ließ.

Der Merkantilmagistrat gewann zudem auch außerhalb der Markttermine erheblich an Bedeutung. Er besorgte nicht nur die Marktgerichtsbarkeit,

21 Die örtlichen Kaufleute standen der Errichtung zumindest skeptisch gegenüber. Vgl. hierzu HUTER, Meßgerichts-Privileg (wie Anm. 1), S. 45f. Unter den 41 Kontrattanten, die sich im Dezember 1633 in die Marktmatrikel eintrugen, befanden sich nur drei Tiroler Kaufleute.

22 Vgl. hierzu Mario Rainer LEPSIUS, Zur Soziologie des Bürgertums und der Bürgerlichkeit, in: Jürgen KOCKA (Hrsg.), Bürger und Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert, Göttingen 1987, S. 79-100, vor allem S. 82f. sowie Max WEBER, Wirtschaft und Gesellschaft, 5. Aufl., Tübingen 1985, S. 26f.

23 Die Mitglieder des Merkantilmagistrates 1634-1680 führt Huter im Anhang seiner Arbeit an, vgl. Meßgerichts-Privileg (wie Anm. 1), S. 92-112.

sondern widmete sich zugleich auf stille und wirkungsvolle Weise den allgemeinen Angelegenheiten in commercialibus et politicis. Der Sitz des Magistrates, der 1709 bezogene Merkantilpalast in der heutigen Silbergasse,[24] war die Koordinierungsstelle der Interessen des Bozener Handelskapitals, dessen Anweisungen durch einen ganzjährig amtierenden Kanzler und seinen Beamtenstab willig ausgeführt wurden. Eine sog. "außermärktliche Merkantildeputation", die ausschließlich von Bozner Kaufleuten besetzt war, blieb auch außerhalb der Markttermine mit Angelegenheiten des Marktes, mit allgemeinen Kommerzialagenden und wirtschaftspolitischen Fragen des Landes befaßt.[25] Die solide finanzielle Fundierung des Merkantilmagistrates bot seinen Beamten und Deputierten die Möglichkeiten weitreichender Interventionen: Die erheblichen Auslagen für Dienstreisen nach Innsbruck und Wien konnten mit den Einkünften aus einem besonderen Merkantilzoll auf bestimmte Messewaren ohne Mühe gedeckt werden.[26]

Merkantilmagistrat und Landstände

Spätestens seit dem Ende des 17. Jahrhunderts schlossen sich die um den Merkantilmagistrat gruppierten Kaufleute mit den Landständen in Innsbruck zu einer informellen Aktionsgemeinschaft zusammen. Die wirtschaftspolitischen Anliegen des Landes konnten über den Merkantilmagistrat sehr oft mit größerem Nachdruck vertreten werden als über die ständischen Körperschaften in Innsbruck, deren Einfluß der Landesfürst im Verlauf der österreichischen Staatsbildung zurückzudrängen suchte.[27] Die einzelnen Etappen der Annäherung und Kooperation zwischen Landständen und Merkantilmagistrat müssen zwar noch eingehend rekonstruiert werden, spätestens am Beginn des 18. Jahrhunderts war jedoch die Partnerschaft zwischen Bozen und Innsbruck eine vollzogene Tatsache.
Die im frühen 18. Jahrhundert verwirklichte Einführung einer ständischen "Aktivität" in Bozen markierte zweifellos eine wichtige Station dieser Annäherung zwischen Merkantilmagistrat und Landständen. Bekanntlich be-

24 Zur Baugeschichte vgl. Julius LEISCHING, Das Merkantilgebäude, in: Handels- und Gewerbekammer Bozen (Hrsg.), Merkantilgebäude und Merkantilmagistrat, (wie Anm. 2), S. 23-36 sowie Hans von MACKOWITZ, Der Palast des Merkantilmagistrates - Sitz der Bozner Handelskammer - und der neue Sitz der Kammerämter, in: Handelskammer Bozen (Hrsg.), Bozner Handelskammer (wie Anm. 2), S. 131-148.

25 Vgl. SIEGL, Merkantilmagistrat (wie Anm. 2), S. 13.

26 Einnahmen und Ausgaben verzeichnet in den Libri di Spese del magistrato mercantile, Südtiroler Landesarchiv, Archiv des Merkantilmagistrates, Codices Nr. 44, 45, 48, 49, für die Jahrgänge 1633-1684. Das Libro di spese 1795-1808 befindet sich im Tiroler Landesarchiv Innsbruck, Hs. 2104.

27 Vgl. hierzu Werner KÖFLER, Land, Landschaft, Landtag. Geschichte der Tiroler Landtage von den Anfängen bis zur Aufhebung der landständischen Verfassung 1808 (Veröffentlichungen des Tiroler Landesarchivs 3), Innsbruck 1985 und Georg MÜHLBERGER, Absolutismus und Freiheitskämpfe (1665-1814), in: Josef FONTANA u.a., Geschichte des Landes Tirol, Bd. 2, Bozen-Innsbruck-Wien 1986, S. 290-293 und S. 308f. Allgemein: Wilhelm BRAUNEDER, Impero e stato a sud delle Alpi nel XVIII secolo, in: C.MOZZARELLI/G.OLMI (Hrsg.), Il Trentino nel Settecento (wie Anm. 3), S. 55-84.

schloß der offene Landtag von 1720, die lange Pause zwischen den Jahressitzungen der in Innsbruck tagenden Landtagsausschüsse durch die Errichtung einer ständischen "Aktivität" zu überbrücken.[28] Die Aktivität sollte durch ständige Präsenz die Geschäfte der Landstände evident halten und dadurch deren schnellere Abwicklung sichern. Die 1721 neuerrichtete landschaftliche Aktivität bestand aus zwei Deputationen, die in Innsbruck und Bozen tagten. Mit der Dauerpräsenz eines ständischen Organs in Bozen waren beste Voraussetzungen für eine Koordination der Tätigkeit des Merkantilmagistrates mit den Landständen gegeben, zumal das Meßgericht seit dieser Zeit verstärkt unter Bozner Einfluß geriet.[29] 1724-1753 stellte der Bozner Handelsstand bereits 25 der 180 Konsuln und Beisitzer und lag damit hinter Verona (49) und Augsburg (27) an dritter Stelle. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts rückten dann die Bozner zusammen mit Trient endgültig zur gewichtigsten Fraktion im Merkantilmagistrat auf, während sie im 17. Jahrhundert stets im Schatten der starken Handelsnationen Augsburg, St. Gallen und Verona gestanden waren.

Die wachsende Kooperation zwischen Landschaft und Merkantilmagistrat führte alsbald zu konzertierten Aktionen der beiden Partner. So verwahrten sich die Landstände 1729 in einer "Particular Nota" an die Wiener Regierung in scharfer Form gegen die Errichtung des Freihafens Triest.[30] Die Förderung des neuen Umschlagplatzes, so befürchteten die Tiroler, würde den Transitverkehr von Tirol nach Osten verlagern und die beherrschende Rolle der Brennerroute im transalpinen Verkehr gefährden. Verfasser der Eingabe war der Bozner Kaufmann Johann Anton Gumer, der in seinen Ausführungen zugleich die herrschende Doktrin des Merkantilismus harscher Kritik unterzog. Die Maxime staatlicher Gewerbeförderung mit ihren Postulaten (Exportsperre für gewerbliche Rohstoffe, Verarbeitung im Inland und Einfuhrverbot für die betreffenden Waren) wurden in der "Particular-Nota" zugunsten eines ausgeprägten Wirtschaftsliberalimus abgelehnt. Der Handel vertrage keine Einschränkungen, lautete eine zentrale These der Eingabe, sondern sei wie das Blut des menschlichen Körpers, dessen Kreislauf nicht gehemmt werden dürfe - diese Feststellung war in einer Phase, in der die Wirtschaftsdoktrinen des Merkantilismus und des Kameralismus massiv auf eine Abschottung der staatlichen Wirtschaftsräume setzten,[31] eine bemerkenswerte Abweichung von gängigen Lehrmeinungen.[32]

28 Vgl. KÖFLER, Land, Landschaft, Landtag, S. 526f. sowie die ältere Arbeit von Ulrich G. SCHAAF, Die Tätigkeit und der Einfluß der Tiroler Landstände in der Regierungszeit Kaiser Karls VI. (1714-1740), ungedr. phil. Diss., Innsbruck 1953, S. 31-39.

29 Berechnungen nach der Mitgliedsliste des Bozner Merkantilmagistrates 1634-1850, bei HUTER, Meßgerichtsprivileg (wie Anm. 1), S. 93-112.

30 Zur "Gewerbepolitik" im Tirol der vormariatheresianischen Zeit immer noch aufschlußreich: Michael KEUL, Staatliche Gewerbepolitik in Tirol 1648-1740 (Tiroler Wirtschaftsstudien 8), Innsbruck 1960, insb. S. 16f.

Aktionsformen des Merkantilmagistrates im späten 18. Jh.

Die Durchschlagskraft des Merkantilmagistrates und sein Selbstverständnis als "ökonomisches Schattenregiment" Tirols lassen sich für die Spätzeit des Ancien Régime eindrucksvoll nachweisen. Dem wachsenden Zugriff absolutistischer Herrschaft in der Zeit Maria Theresias und Josephs II. setzte der Magistrat seinen äußerst wirkungsvollen Widerstand entgegen, dessen Aktionsformen und Erfolge nunmehr kurz zu charakterisieren sind. Die Regierungen der beiden Monarchen unternahmen spätestens seit 1763 energische Anstrengungen, um die Wirtschaft und Verwaltung Tirols stärker als bisher in den größeren Kontext der Erbländer einzubinden.[33] Das Projekt zentralistischer Herrschaft und die Ansätze zur Schaffung eines einheitlichen Wirtschaftsraumes (eines "Universalkommerzes") wurden mit der Errichtung der Kreisämter (1754) und des Innsbrucker Guberniums (1763) institutionell definiert. Ausdrücklich dem Ziel der Wirtschaftsförderung verpflichtet war der zugleich mit dem Innsbrucker Gubernium errichtete "Kommerz-Konsess", der dem im Lande aufkeimenden "Industrialgeist" durch gezielte Förderung beispringen sollte.[34] Der "Kommerz-Konsess" unterstützte - mit sehr bescheidenen Mitteln - die protoindustriellen Aktivitäten in Tirol und versuchte, sich einen statistisch-deskriptiven Überblick über den Stand des Gewerbes im Lande zu verschaffen. Die Initiativen zur Gewerbeförderung sollten von zollpolitischen Schutzvorkehrungen flankiert werden, um das einheimische Gewerbe vor auswärtiger Konkurrenz zu schützen.[35] Protektionistische Tendenzen, wie sie in den Zolltarifen 1751 und 1763 zum Ausdruck kamen, hatten freilich nur geringe Erfolgsaussichten. Die äußerst exponierte Lage Tirols zwischen den leistungsfähigen

31 Allgemein hierzu: Leonhard BAUER/Herbert MATIS, Geburt der Neuzeit. Vom Feudalsystem zur Marktgesellschaft, München 1988, S. 249-297, vor allem: S. 268f. und die älteren Arbeiten von Louise SOMMER, Die österreichischen Kameralisten in dogmengeschichtlicher Darstellung (Studien zur Sozial-, Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte 12/13), 2 Bde., Wien 1920-25 und Herbert HASSINGER, Johann Joachim Becher. Ein Beitrag zur Geschichte des Merkantilismus (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 38), Wien 1951.

32 Hierzu die Einleitung von KEUL, Gewerbepolitik, S. 5-22.

33 Hierzu immer noch die Arbeit von Helmut REINALTER, Aufklärung, Absolutismus, Reaktion. Die Geschichte Tirols in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts, Wien 1974. Zusammenfassend: MÜHLBERGER, Absolutismus und Freiheitskämpfe (wie Anm. 27), S. 369-390.

34 Zur Gewerbeförderung in Tirol MÜHLBERGER, Absolutismus und Freiheitskämpfe (wie Anm. 27), S. 413-419 sowie Andrea LEONARDI, Riflessi della politica economica teresiano-giuseppina sul setificio degli "Erbländer" austriaci, in: C.MOZZARELLI/G.OLMI (Hrsg.), Il Trentino nel Settecento (wie Anm. 3), S. 109-199, insb. S. 167-180. Eine Zusammenfassung von zwei Berichten des Kommerz-Konsesses aus den Jahren 1768 und 1769 gibt Friedrich WALTER, Zur Wirtschaftslage Tirols um 1770. In: Tiroler Wirtschaft in Vergangenheit und Gegenwart, Festgabe zur 100-Jahrfeier der Tiroler Handelskammer, Bd. 1 (Schlern-Schriften 77), Innsbruck 1951, S. 257-279.
Allgemein: Herbert MATIS (Hrsg.), Von der Glückseligkeit des Staates. Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in Österreich im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus, Wien 1981.

35 Vgl. MÜHLBERGER, Absolutismus und Freiheitskämpfe (wie Anm. 27), S. 408, MOIOLI, Aspetti del commercio di transito (wie Anm. 3), S. 822-829 sowie die ältere Arbeit von Otto STOLZ, Geschichte des Zollwesens, Verkehrs und Handels in Tirol und Vorarlberg von den Anfängen bis ins XX. Jahrhundert (Schlern-Schriften 108), Innsbruck 1953, S. 86ff.

Wirtschaftsräumen Süddeutschland, Schweiz und Oberitalien ließ sich durch einen Zollkordon nicht neutralisieren. Das Land saß wie ein Keil inmitten qualifizierter Produzenten und konnte durch Zollbarrieren bestenfalls notdürftig abgedichtet werden. Auch scharfe Kontrollen konnten nicht verhindern, daß ausländische Waren ins Land kamen. Im Gegenteil: Ein rigideres Zollsystem vergrößerte höchstens das Volumen des ohnehin florierenden Warenschmuggels; zudem bildete das Fürstentum Trient im Süden des Landes eine ideale Schleuse, um über dessen schwach kontrollierte Grenzen Waren nach Tirol zu liefern. Vor allem aber waren die Bozner Messen auf einen möglichst freizügigen Warenverkehr dringend angewiesen. Die freie Zufahrt zu den Messen durfte aus Bozner Sicht keinesfalls durch abschreckende Kontrollen des landesfürstlichen Zolls behindert werden, wollte man nicht die auswärtigen Kaufleute von einem Besuch der Jahrmärkte abschrecken. Aus diesem Grund setzte der Bozner Merkantilmagistrat bis 1766 wichtige Novellierungen der Zolltarife und ihrer Anwendung durch, die das Marktgeschäft von prohibitionistischen Hindernissen befreiten. Die Tarife von 1763 und 1766 räumten den auf die Messe gesandten "Marktlosungswaren" eine sehr privilegierte Behandlung ein. Das landesfürstliche Ärar erhob für einen Großteil der Marktartikel nur einen sehr geringen Transitzoll, "in Ansehung, daß diese Waaren mehresten Teils an auswärtige Kaufleute verhandelt und sofort außer Landes verführet werden";[36] zudem genossen die Marktwaren den Vorzug einer sehr lockeren zollamtlichen Manipulation. Diese Privilegien öffneten allerdings dem Warenschmuggel und dem Eindringen ausländischer Produkte auf den Tiroler Markt Tür und Tor. Einheimische Kaufleute, Krämer und Hausierer sowie natürlich die Bevölkerung selbst fanden auf den Bozner Messen hinreichend Gelegenheit, um sich mit den begehrten ausländischen Waren einzudecken und hatten die Möglichkeit, diese unter der Hand im Land zu veräußern. Da die Regierung jedoch den Bozner Messen höchste Priorität einräumte, verzichtete sie auf strengere Kontrollen und beschränkte sich darauf, am Ende der Markttermine die Bozner Lager und Warengewölbe aller Kaufleute versiegeln zu lassen.[37]

Obwohl dieses Einschmuggeln fremder Waren über die Bozner Messen von offizieller Seite lange verharmlost wurde, traf die Wiener Regierung trotzdem grundlegende Vorsichtsmaßregeln, um die übrigen Erbländer vom Wirtschaftsraum Tirol abzusondern. Mit der Zollregelung von 1775 wurden alle aus Tirol nach Österreich eingeführten Waren als ausländisch betrachtet und wurden ohne Unterschied mit hohen Zöllen belegt, auch wenn es sich

36 Verneuerte Zoll-Ordnung und Haupt-Tariffe für die kaiserlich-königliche Grafschaft Tyrol, 1766, § 5, Expl. im Südtiroler Landesarchiv, Archiv des Merkantilmagistrates, Supremi comandi, ricorsi e cose politiche (CRCP), 34/20.

37 Ebda., § 6.

um Tiroler Landeserzeugnisse handelte.[38] Der spätmerkantilistischen Gewerbeförderungspolitik war insgesamt in Tirol nur ein sehr geringer Erfolg beschieden; die erhoffte Expansion des einheimischen Gewerbes blieb weitgehend aus.[39] Hauptverantwortlich für ihr Scheitern war zweifellos die ausgesetzte Lage des wirtschaftlich leistungsschwachen "Landes im Gebirge", das allseitig von exportstarken Produzenten umgeben war. Die Gewerbepolitik der Regierung traf allerdings auch auf den scharfen Widerstand der Bozner Kaufleute und des Merkantilmagistrates, deren ausgeprägter Handelsliberalismus jede Form von protektionistischen Maßnahmen ablehnte. Eine direkte Förderung des regionalen Gewerbes durch Kapitalvorschüsse wurde vom Bozner Handelskapital ohnehin abgelehnt: Investitionen in die gewerbliche Produktion waren für den Handelsstand weder standesgemäß noch hinreichend gewinnversprechend.

Die wohl härteste Auseinandersetzung zwischen der Regierung und dem Bozner Handelskapital fand in den Jahren 1780-83 statt, als die Wiener Hofkammer nochmals mit großem Nachdruck versuchte, auch in Tirol ein wirkungsvolles Protektionssystem durchzudrücken.[40] Ein neues Zollpatent vom 1.5.1780 sah für die zollamtliche Behandlung der für die Bozner Messen bestimmten "Marktlosungswaren" eine äußerst harte Linie vor. Eine Reihe von komplizierten Manipulationen sollte der Gefahr vorbeugen, daß Bozner Marktwaren heimlich den Weg aus den Kaufmannsdepots hinaus ins Land fanden. Schikanöse Kontrollen und drakonische Strafen stellten das bisher in Bozen gültige Prinzip freien Warenaustausches grundlegend in Frage. Der Widerstand der Marktbesucher und des Bozner Handelskapitals formierte sich sofort auf mehreren Ebenen. Seine Hauptakteure waren die Vettern Franz und Joseph von Gumer, zwei erfolgreiche Spediteure und Wechselbankiers, und Franz Dominikus Graff, der Prinzipal des gleichnamigen Speditionshauses. Die Häuser Graff und Gumer zählten von 1750-1810 zu den unbestrittenen Wortführern des Bozner Handels und galten als wesentliche Elemente der Kontinuität des Merkantilmagistrates: Von den 360 Konsuln und Räten stammten in dieser Zeit immerhin 35, also knapp 10 %,

38 Vgl. MÜHLBERGER, Absolutismus und Freiheitskämpfe (wie Anm. 27), S. 408 und Herbert HASSINGER, Der Außenhandel der Habsburgermonarchie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Forschungen zur Sozial-und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 6, Stuttgart 1964, S. 61-98, insb. S. 75-78.

39 Eine Bilanz ihres Scheiterns in einem Bericht des Gouverneurs Sauer an Joseph II., teilweise ediert von Georg ZWANOWETZ, Zur Wirtschaftslage Tirols und Vorarlbergs gegen Ende der Regierungszeit Kaiser Josephs II., in: Franz HUTER/Georg ZWANOWETZ (Hrsg.), Erzeugung, Verkehr und Handel in der Geschichte der Alpenländer. Festschrift für Herbert Hassinger (Tiroler Wirtschaftsstudien 33), Innsbruck 1977, S. 417-447.

40 Die Episode erwähnt bei MÜHLBERGER, Absolutismus und Freiheitskämpfe (wie Anm. 27), S. 408. Ausführlich hierzu: Hans KRAMER, Die Zollreform an der Südgrenze Tirols 1777-1783, in: Veröffentlichungen des Museum Ferdinandeum, 12. Jg. (1932), S. 239-265 und DERS., Bolzano im Rahmen der Zollverwaltung des ausgehenden 18. Jh.s, in: Der Schlern 13. Jg. (1932), S. 95-103. Weitere Aspekte bei MOIOLI, Aspetti del commercio di transito, S. 826f. und Hans HEISS, Das Gastgewerbe der Stadt Brixen 1770-1815, ungedr. phil. Diss., Innsbruck 1985, S. 263-272.

aus diesen beiden Familien.[41] Dem Tandem Graff-Gumer gelang es denn auch 1783, die Annullierung des Zolltarifs von 1780 durchzusetzen. Zu diesem großen Erfolg trugen mehrere Audienzen bei Maria Theresia und Joseph II. bei, zusammen mit einer Vielzahl von Interventionen bei der Hofkammer und der Hofkanzlei in Wien, wo die Bozner ihren Argumenten gegen den Zolltarif mit hohen Bestechungssummen den notwendigen Nachdruck verliehen. Der höchste staatliche Beamte im Land, Gouverneur Gottfried Graf von Heister (1772-1786), war ohnehin ein willfähriger Exekutor der Bozner Wünsche - nicht umsonst wurde er 1786 von Joseph II. wegen Korruptionsverdachts aus Innsbruck abberufen.[42]

Der Sieg über die Wiener Hofstellen gab dem Selbstbewußtsein des Bozner Handelsstandes und des Merkantilmagistrates mächtigen Auftrieb. In den folgenden Jahren gehörte die "Bozner Partei" zu den Hauptgegnern der spätjosephinischen Reformen. Vollkommen zu Recht sah sie ihre Machtposition und ihren großen Einfluß in Tirol durch die Verschärfung des zentralistischen Kurses während der letzten Regierungsjahre Josephs II. schwer bedroht. Der seit 1786 amtierende Gouverneur Wenzel Graf Sauer, der - anders als Heister - das gesamtstaatliche Reformprojekt mit großer Energie auf Tirol zu übertragen suchte, zählte alsbald schon zu den Intimfeinden des Merkantilmagistrates. Die Institution kämpfte in den Jahren 1786-90 in bester Abstimmung mit den Landständen gegen die Einführung der staatlichen Reformen und gegen den Abbau der ständischen Freiheiten. Die Erhaltung ständischer Libertät einerseits, die Sicherung der Marktfreiheit und des freien Warenhandels in Tirol andererseits ließen sich einer gemeinsamen Perspektive zuordnen. Beide Zielvorstellungen gingen von der Annahme einer Sonderrolle des Landes aus, das gegenüber anderen Erbländern besondere Rücksichten verdiente. Diese gemeinsame Vorstellung von einem Tiroler Sonderstatus überdeckte die erheblichen mentalen und weltanschaulichen Differenzen zwischen den Landständen und der "Bozner Partei". Die hochkonservative Gesinnung zahlreicher Landstände der Prälaten-, Adels- und Bauernbank hatte außerhalb politischer Interessenkoalitionen nur wenige Gemeinsamkeiten mit der weltanschaulich offeneren, am Projekt der Aufklärung interessierten Bozner Partei. Auf dem offenen Land-

41 Vgl. HUTER, Meßgerichts-Privileg (wie Anm. 1), S. 103-109. Zu den Familien Graff und Gumer auch GRANICHSTAEDTEN-CZERVA, Bozener Kaufherren (wie Anm. 12), S. 54-61 und Helmut REINALTER, Franz von Gumer - Ein Tiroler Freimaurer, in: Eduard WIDMOSER/Helmut REINALTER (Hrsg.), Alpenregion und Österreich, Innsbruck 1976, S. 117-133, sowie DERS., Geheimbünde in Tirol (Schriftenreihe des Südtiroler Kulturinstitutes 9), Bozen 1982, S. 96-111.

42 Zu Heister: Helmuth OBERPRANTACHER, Johann Gottfried Graf von Heister, ungedr. phil. Diss., Innsbruck 1981, insb. S. 230f. Über die Abhängigkeit des Gouverneurs von Bozen nun auch die Instruktion Josephs II. an Heisters Nachfolger Wenzel Graf Sauer, ediert von Josef RIEDMANN, "Die deutschen Tiroler aber sind auf ihre Vorurtheile und alten Gebräuche sehr verseßen". Betrachtungen Kaiser Josephs II. über Land und Leute von Tirol, in: Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Bd. 70 (1990), S. 235-245, zu Heister: S. 241.

tag von 1790, auf dem sich nach dem Tode Josephs II. die Abwehrfront der Landstände gegen die Maßnahmen der Regierung und gegen die Bedrohung der eigenen Prärogative beinahe geschlossen formierte, gehörten die Bozner mit ihrem Wortführer Franz von Gumer zu den wichtigsten Vertretern der ständischen Reaktion.[43] Gouverneur Sauer, der während des Landtages auf Wunsch von Leopold II. sein Amt zurücklegte, erklärte in einem hochemotional gefärbten Demissionsschreiben vom 1.8.1790 den Merkantilmagistrat und die Bozner zu den Haupturhebern seines Scheiterns: "die wenige mit mir Unzufriedene" - so Sauer - "und mir gehässige sind vorzüglichst ... der wegen seiner Intriguen berüchtigte Franz Gumer, und der Viertl Vertretter ... von dem Etschviertel, folglich auch der Vertretter der Stadt Bozen, diese allein sind meines Wissens mir urspringlich abgeneigt, weil diese jene sind, deeren Haab- und Herrschsucht (aufzudecken, H.H.) ich mich als ehrlicher Mann zum besten des höchsten Dienst, und der gerechten Sache ich mich in Pflichten verbunden weiß." Seine Abberufung - erklärte Sauer - sollte nach dem Wunsch dieser Gruppe möglichst bald erfolgen, "ehe ich in den Stand bin darzustellen, wie der gröste Theil des Landes, ... blos einer Stadt wegen, die aber durch den Spekulations-Geist verfeinerte, und reiche Inwohner besizet, nähmlich Botzen, in Kontribution, und zwar auf ewige Zeiten gesezet werden soll".[44]

Bozen und der Merkantilmagistrat gehörten also zur Avantgarde der ständischen Reaktion: Die Erhaltung der Landesfreiheiten und des politisch-ökonomischen Status quo zählten zu ihren obersten Prioritäten. Nur im Kontext eines von Wiener Direktiven möglichst unabhängigen Erblandes Tirol schienen ihnen die Freiheiten der Messen und die Spielräume des Bozner Handelsbürgertums ausreichend geschützt zu sein. Tirol sollte - aus Bozner Sicht - ein bäuerlich geprägtes Land bleiben, dessen konservative gesellschaftliche Textur die Freiheit der Warenströme am besten abzusichern schien.

Eine Industrialisierung des Landes wurde daher von den Boznern konsequent abgelehnt. Die Errichtung von Fabriken und die Ausbreitung des auf wenige Zentren (wie die Prätur Rovereto oder das Oberinntal) begrenzten "Industrialgeistes" standen aus der Sicht des Merkantilmagistrates in einem frontalen Gegensatz zur "natürlichen" Berufung des Landes als transalpiner Transitkanal. In der bayerischen Zeit Tirols faßte der Merkantilmagistrat 1807 in einem Bericht an das Generallandeskommissariat seine Argumente gegen eine Industrialisierung in eindringlicher Weise zusammen:

43 Vgl. MÜHLBERGER, Absolutismus und Freiheitskämpfe (wie Anm. 27), S. 395-403.
Aufschlußreich auch die Anmerkungen von Helmut GRITSCH, Die Auswirkungen finanzpolitischer Regierungsmaßnahmen in Tirol auf das Verhältnis führender Ständevertreter zu Bayern, in: Arbeitsgemeinschaft Alpenländer/Kommission III-Kultur (Hrsg.), Die Alpenländer zur Zeit Napoleons (Informationsblatt 11), Innsbruck 1985, S. 122-135, insb. S. 122-124.
Nun auch: Miriam J. LEVY, Governance & Grievance. Habsburg Policy and Italian Tyrol in the eighteenth century, West Lafayette, 1988, insb. S. 81-100, 89f. und 159.

44 Schreiben Sauers an Leopold II., Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Kaiser-Franz-Akten 7/alt 9.

"Die Vorsehung wolle auch für immer verhüten, daß die tirolische Industrie so weit gebracht werde, daß sie mehrere Fabriken hervorbringe, denn dann wird Tirol das ärmste Land im ächten Sinne, weil dann unsere Botznermärkte, unser Transito - unser Aktiv Handel mit den Nachbarn, unser Wein, und Ackerbau, unsere vielfältigen Professionisten mit einem Worte Alles /: mit Ausnahme der wenigen Fabriquebesitzer:/ zu Grunde gerichtet seyn wird,-"[45]

Das letzte Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts schien die Optionen und die Strategie des Merkantilmagistrates und des Bozner Handels vollauf zu rechtfertigen. Franz II. erneuerte 1792 die Privilegien des Meßgerichts, zugleich bescherten die im gleichen Jahr einsetzenden Koalitionskriege der Warendurchfuhr durch Tirol die Spitzenwerte des Jahrhunderts.[46] Die unverhoffte Konjunktur war die Folge der Seeblockade durch die englische Royal Navy, die die Häfen Frankreichs (Marseille, Toulon) und der Ligurischen Republik (Genua, Livorno) wirkungsvoll abriegelte. Der Ausfall der westlich der Halbinsel gelegenen Konkurrenten kam vor allem Venedig und Triest zugute, die an ihrer Stelle einen Großteil des mediterranen Warenumschlages übernehmen konnten. Zugleich wurde für die Verbindung zwischen Nordeuropa und dem Mittelmeerraum zunehmend der sichere Landweg vorgezogen, zum größten Vorteil der Tiroler Route, auf der sich die Transit-Tonnagen binnen weniger Jahre verdoppelten. Das Wachstum der Durchfuhr durch Tirol hielt bis um 1801 an, erst danach setzte ein schneller Rückgang des Warentransits ein.[47]

Zwischen Innovation und "Provinzialisierung"

Inzwischen hatten sich auch um den Bozner Merkantilmagistrat neue Interessengruppen gebildet. Eine tonangebende Gruppe setzte nach wie vor auf das traditionelle Programm "Handels- und Landesfreiheit", während eine kleinere Partei einen innovativeren Kurs befürwortete. Diese zweite Gruppierung riet zu einem vorsichtigen Arrangement mit staatlichen Reformprojekten und mochte auch eine begrenzte Industrialisierung Tirols nicht ausschließen. Die Wortführer der Konservativen waren Franz von Plattner, seit 1803 Kanzler des Merkantilmagistrates und die Familie Giovanelli,[48] während

45 Südtiroler Landesarchiv, Archiv des Merkantilmagistrates, CRCP 47/18, Gutachten vom 19.4.1807. Zur Industriefeindlichkeit des alten Handelsbürgertums aus allgemeiner Perspektive: Hans-Ulrich Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 2, München 1987, S. 183f. Für Österreich: Ernst Bruckmüller, Sozialgeschichte Österreichs, Wien-München 1985, S. 251.

46 Hierzu Heiss, Gastgewerbe in Brixen (wie Anm. 40), S. 305-311.

47 Vgl. ebda., S. 308, auch Hassinger, Außenhandel (wie Anm. 38), S. 77f. Allgemeine Übersicht über die Entwicklung des Transitverkehres 1750-1800 bei Moioli, Aspetti del commercio di transito (wie Anm. 3).

48 Zu Plattner: Carl v. Braitenberg, Der Merkantilkanzler Franz von Plattner (1771-1817). Ein Kapitel zur Geschichte von Bozen, in: Der Schlern 45. Jg. (1971), S. 150-161. Allgemeiner Überblick:

die "Innovatoren" vom Juniorchef der Fa. Graff, Johann Jakob, geführt waren.[49] Der junge Graff war ein hochbegabter Unternehmer: Bereits als 25-jähriger hatte er 1795 die unwegsame Straße über den Arlberg mit einer regelmäßigen Warenspedition beschickt, später zog er im aufgehobenen Kloster Rottenbuech in Bozen eine Florettspinnerei auf und installierte überdies mit der Eröffnung eines Theaters 1804 eine Variante bürgerlicher Öffentlichkeit in der Stadt.

Nach der Abtretung Tirols an Bayern zu Weihnachten 1805 gerieten die beiden konträren Positionen zunehmend miteinander in Konflikt. Franz von Plattner und Giovanelli traten der bayerischen Regierung sehr selbstbewußt entgegen. Der Merkantilkanzler ersuchte bereits einen Monat nach dem Preßburger Frieden in einer Audienz bei König Max Joseph dringend um Bestätigung der Privilegien des Merkantilmagistrates und der vier Bozner Messen.[50] Dieses Gesuch nahm die neue Regierung Tirols jedoch mit großer Reserve zur Kenntnis, da es ihrem Grundprogramm wirtschaftlicher Liberalisierung und der Abschaffung von Monopolen nicht entsprach. Dagegen unterzog sie ein Gesuch des Trentiner Handelsstandes einer aufmerksamen Prüfung. Die Trentiner baten bereits im März 1806 in München um die Errichtung eines Merkantilgerichtes und zweier Jahrmärkte nach Bozner Vorbild ("Sul piede di quelle di Bolzano"), um den "beschämenden" wirtschaftlichen Rückstand ihrer Stadt gegenüber Bozen und Rovereto aufzuholen.[51] Der wirtschaftspolitische Führungsanspruch Bozens und des Merkantilmagistrates wurde unter der neuen Regierung entschieden zurückgedrängt. Obwohl die Regierung Montgelas den Merkantilmagistrat einstweilen in seiner Kompetenz beließ und die Privilegien vorläufig noch bestätigte, suchte sie seinen Spielraum möglichst zu begrenzen - vor allem durch eine scharfe Kontrolle seiner Kassagebarung.[52] Dagegen entwickelte die innovative Partei der Bozner Kaufleute hervorragende Bezie-

Josef NÖSSING, Die Stadt Bozen in der Zeit von 1790-1815, in: Bozen zur Franzosenzeit (Katalog zur gleichnamigen Ausstellung), Bozen 1984, S. 5-13 und Josef HIRN, Tirols Erhebung im Jahre 1809, Innsbruck 1909 (Anastat. Nachdruck, Bozen 1983), S. 212-214.

49 Zu Graff die biographische Skizze von Richard STAFFLER, Johann Jakob Graff von Ehrenfeld, in: Der Schlern, 13. Jg. (1932), S. 394-402, GRANICHSTAEDTEN-CZERVA, Bozener Kaufherren, S. 54 und NÖSSING, Bozen 1790-1815, S. 7f. Vgl. auch: Josef NÖSSING, Das Cölestinerinnenkloster Rottenbuch, in: Josef NÖSSING/Helmut STAMPFER (Hrsg.), Kunst und Kirche in Tirol. Festschrift zum 70. Geburtstag von Karl Wolfsgruber, Bozen 1987, S. 153-164, vor allem S. 160. Zu Graffs Rolle in der bayerischen Zeit auch HIRN, Tirols Erhebung (wie Anm. 48), S. 210-212.
Zum neuen Typ innovativer Kaufleute im späten 18. Jh.: Lothar GALL, Bürgertum in Deutschland, Berlin 1989, S. 96-113, mit ausführlichen Literaturangaben.

50 Südtiroler Landesarchiv, Archiv des Merkantilmagistrates, CRCP 45/36, darin: Relazione del Cancelliere Francesco de Plattner raporto a quanto la Deputazione fra fiera ha operato da fiera S. Andrea 1805 fino alla corrente fiera mezza quaresima 1806, undat.

51 Südtiroler Landesarchiv, Archiv des Merkantilmagistrates, CRCP 45/36, darin: Kopie eines Schreibens von Franco Calderoni, Deputierter des Handelsstandes von Trient an Generalkommissär Arco, Innsbruck, 15.3.1806.

52 Vgl. HIRN, Tirols Erhebung (wie Anm. 48), S. 50ff. und Dietmar STUTZER, Andreas Hofer und die Bayern in Tirol, Rosenheim 1983, S. 89f.

hungen zur Münchener Regierung und hatte über Johann Jakob Graff gute Kontakte zu Staatsminister Montgelas und zu Finanzminister Hompesch.[53] Graff war an der Ausarbeitung eines Handelsvertrages zwischen Bayern und Italien Ende 1807 maßgeblich beteiligt und konnte in das Vertragswerk, das die Handelssperre zwischen Bayern und dem Königreich Italien zu beseitigen suchte, die Bozner Interessen einbringen. Der Kommerztraktat wurde am 2. Jänner 1808 von den Ministern Aldini und Montgelas unterzeichnet und suchte mit einer Serie von Meistbegünstigungsklauseln das napoleonische Kontinentalsystem auf der bilateralen Ebene Bayern-Italien aufzuweichen. Der Vertrag war in auffallender Weise auf die Tiroler Situation zugeschnitten.[54]

So wurde der italienische Ausfuhrzoll auf italienisches Getreide um 50% reduziert und die Ausfuhr des Tiroler Viehs nach Italien erleichtert; von solchen Begünstigungen waren die Ernährungslage Welschtirols und die Viehwirtschaft des Pustertals und Nordtirols gleichermaßen positiv betroffen. Grundsätzlich um die Hälfte reduziert wurde in beiden Ländern der Transitzoll für alle durch Bayern oder Italien gelieferten Waren, zum großen Vorteil der italienischen Seidenproduktion und des Bozner Messe- und Speditionsgeschäftes. Zum Bedauern des Bozner Handels wurde das Abkommen jedoch nicht in Kraft gesetzt, da die beiden Monarchen den ministeriell bereits abgezeichneten Handelsvertrag nicht ratifizierten - wohl über persönliche Intervention Napoleons.

Die engen Beziehungen zur bayerischen Regierung brachten Graff freilich in Mißkredit bei einem Großteil seiner Bozner Mitbürger. Im April 1809, unmittelbar nach dem Ausbruch der Tiroler Erhebung, wurde der Spediteur auf Anweisung von Intendant Hormayr von Bozen nach Ungarn deportiert - in aller Öffentlichkeit und unter großem Beifall zahlreicher Mitbürger.[55] Der Merkantilmagistrat selbst spielte bei der Vorbereitung und Durchführung der Erhebung eine herausragende Rolle und ermunterte unmittelbar nach Beginn des Aufstandes den Bozner Handelsstand dazu, dem Intendanten Hormayr den Betrag von über 100.000 fl. vorzustrecken.[56]

53 Vgl. STAFFLER, Johann Jakob Graff (wie Anm. 49), S. 399. Vgl. auch das Schreiben des sächsischen Finanzrates Julius Wilhelm Oppel an Benjamin Leopold von Sahr, Mitglied der sächsischen Kommerziendeputation, Bozen, 20.4.1812, ediert von: MEINERT, Handelsbeziehungen Sachsen-Italien (wie Anm. 7), S. 316.

54 Vgl. STUTZER, Andreas Hofer (wie Anm. 52), S. 164ff. und HEISS, Gastgewerbe in Brixen (wie Anm. 40), S. 490f. Kopie des Traktates im Staatsarchiv Bozen, Archiv des Merkantilmagistrates, CRCP 47/21, mit ausführlichem Kommentar Graffs, 14.1.1808.

55 Vgl. STAFFLER, Johann Jakob Graff (wie Anm. 49), S. 399f. und HIRN, Tirols Erhebung (wie Anm. 48), S. 357. Zur Deportation die gedruckte Rechtfertigungsschrift von Johann Jakob GRAFF, Geschichte der Deportirung des Johann Graff Baron von Ehrenfeld, o.O., 1809 und die Replik des Joseph von GIOVANELLI, Des Freiherrn von Ehrenfeld verleumderische Vorstellung an Se. Majestät den König von Baiern nebst einigen Noten und der Gegenvorstellung eines der Verleumdeten, o.O., 1810.

56 Vgl. HIRN, Erhebung Tirols (wie Anm. 48), S. 358 und NÖSSING, Bozen 1790-1815 (wie Anm. 48), S. 11f.

Den Übergang ihrer Stadt an das Königreich Italien 1810 nahmen der Merkantilmagistrat und der Bozener Handelsstand jedoch gefaßt und mit Zuversicht zur Kenntnis. Im Kontext des italienischen Wirtschaftsraumes sahen sie ihre Interessen besser gewahrt als unter Bayern, wo sie den Folgen des napoleonischen Kontinentalsystemes stärker ausgesetzt waren.[57]
Zwar hob der italienische Vizekönig den Merkantilmagistrat kurzfristig auf (am 24. August 1810), er wurde jedoch bereits nach wenigen Monaten in Form zweier getrennter Körperschaften als Tribunale di commercio und als Camera di commercio rekonstituiert. Diese Teilung der Kompetenzen ermöglichte einen Burgfrieden zwischen den Kontrahenten Plattner und Graff: Plattner blieb Kanzler des Kommerztribunals, während Graff als Präsident der Camera di commercio wiederum zu Ehren kam.[58]
Trotz lückenhafter Quellenlage hat es den Anschein, als ob sich Bozens Handelstätigkeit unter dem Königreich Italien bestens entwickelt habe. Die Mailänder Regierung bestätigte am 23. August 1811 den Bestand der "quattro fiere annuali le quali si sono finora tenute nel Comune di Bolzano ... per l'avvenire e colla durata di consuetudine",[59] zudem wies sie der Stadt eine Reihe von Stapelrechten und Importprivilegien zu, die wesentlich dazu beitrugen, daß sich die Stadt von der Rezessionsphase des Kontinentalsystems kurzfristig wieder erholte.[60] Nach der Rückkehr unter Österreich bestätigte die Regierung von Kaiser Franz I. nochmals die Privilegien des Merkantilmagistrates, der bis 1851 in seiner Funktion belassen wurde.[61]
Die wirtschaftspolitischen Reformbestrebungen der neoabsolutistischen Ära veranlaßten seine Umbildung zu einer Handels- und Gewerbekammer (10.3.1851); seine Jurisdiktionsbefugnisse übernahm das neuerrichtete Landesgericht Bozen.
Der Merkantilmagistrat - so eine vorläufige Bilanz - verkörpert als Institution und in seinen Aktionsformen die Spannungen innerhalb der traditionalen Gesellschaft und Verfassung Tirols in beispielhafter Weise. Dank seiner effizienten Funktionsprinzipien schien der Merkantilmagistrat während des 17. und 18. Jahrhunderts zum Träger gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Modernisierung geradezu prädestiniert zu sein.[62] Bei seiner Errichtung hatten wesentliche "Strukturprinzipien" (M.R. Lepsius) der modernen Gesellschaft Pate gestanden: Die Wünsche der Kaufleute nach be-

57 Vgl. BRAITENBERG, Merkantilkanzler Plattner (wie Anm. 48), S. 153f.
58 Vgl. ebda., S. 154 und Guido CANALI, La camera di commercio di Bolzano durante il periodo napoleonico, in: Atesia Augusta, 2. Jg. (1940), S. 45-48. Zusammenfassend: SPRUNG, Das Privileg Erzherzogin Claudias, in: Handelskammer Bozen (Hrsg.), Bozner Handelskammer (wie Anm. 2), S. 20.
59 Or. des kgl. Dekretes im Südtiroler Landesarchiv, Archiv des Merkantilmagistrates, CRCP 49/28.
60 Vgl. BRAITENBERG, Merkantilkanzler Plattner (wie Anm. 48), S. 154.
61 Vgl. Walter von WALTHER, Zur Geschichte der Bozner Handelskammer seit 1851, in: Handelskammer Bozen (Hrsg.), Bozner Handelskammer (wie Anm. 2), S. 97-120, insb. S. 97-100.
62 Hierzu auch Hans HEISS, Bürgertum in Südtirol. Umrisse eines verkannten Phänomens, in: Ernst BRUCKMÜLLER/Ulrike DÖCKER/Hannes STEKL/Peter URBANITSCH (Hrsg.), Bürgertum in der Habsburgermonarchie, Wien-Köln 1990, S. 299-317, insb. S. 300f.

schleunigter und kompetenter Abwicklung ihrer "Negotien", bei der Besetzung des Gerichts hatten egalitäre Gesichtspunkte Vorrang vor ständisch-hierarchischen Rücksichten und ganz selbstverständlich gab die professionelle Kompetenz den Ausschlag bei der Wahl in den Merkantilmagistrat, während der soziale Status oder die Anciennität der Kandidaten als Kriterien für die Eignung als Marktrichter nur nachgeordnete Bedeutung hatten. Zwar noch überaus schattenhaft, aber doch unverkennbar hatten Kapitalismus, Demokratie und Professionalisierung die Grundelemente der neuen Institution gebildet, die zahlreichen Messegerichten des deutsch-österreichischen Wirtschaftsraumes als Vorbild gedient hatte. Das dem Merkantilmagistrat immanente Potential gesellschaftlicher Erneuerung wurde jedoch von seinen maßgebenden Trägern, den Marktkaufleuten und dem Bozner Handelsstand, immer wieder abgeblockt. Die Bozner Kaufleute begriffen sich vornehmlich als sozialen Stand, keineswegs aber als expansive Marktklasse und als Träger gesellschaftlichen Wandels.

In einer engen Allianz mit den ständischen Vertretern Tirols sahen sie und der Merkantilmagistrat die sicherste Garantie für die Zukunft ihres Handelsplatzes. Zeitweise betrachtete sich der Merkantilmagistrat sogar als verlängerter Arm und als Vertretung der Landstände - so etwa in josephinischer Zeit oder 1808, als Bayern die ständische Verfassung der Landschaft aufgehoben hatte. Auch 1815, nach der Rückkehr zu Österreich, meldete der Merkantilmagistrat in sehr dezidierter Form seine Forderungen nach Wiederherstellung der ständischen Freiheiten an. Plattner äußerte in einer Audienz bei Kaiser Franz I. die Bozner Wünsche in so unverhüllter Form, daß ihn der Monarch sogar bezichtigte, kein guter Untertan zu sein.[63] Die "ständische Renaissance" des späten 18. Jahrhunderts, auf die vor allem Volker Press hingewiesen hat,[64] besaß im Bozner Merkantilmagistrat einen wichtigen Repräsentanten. Der Preis für die konsequente Linie der Beharrung, den der Merkantilmagistrat entrichtete, war allerdings hoch. Der Verzicht auf wirtschaftliche und gesellschaftliche Modernisierung - erinnert sei hier nochmals an die erwähnte Industriefeindlichkeit - bezahlte der Merkantilmagistrat mit einem gravierenden Bedeutungsschwund der Bozner Messen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Johann Jakob Staffler, Kreishauptmann von Bruneck und Topograph des Tiroler Vormärz, hat Bozens Niedergang als Handelszentrum lapidar geschildert:

63 Vgl. BRAITENBERG, Merkantilkanzler Plattner (wie Anm. 48), S. 158f. sowie allgemein zur Vorgeschichte der Landesverfassung 1816: Richard SCHOBER, Geschichte des Tiroler Landtages im 19. und 20. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Tiroler Landesarchivs 4), Innsbruck 1984, S. 15-32.

64 Vgl. Volker PRESS, Landstände des 18. und Parlamente des 19. Jahrhunderts, in: Helmut BERDING/Hans-Peter ULLMANN (Hrsg.), Deutschland zwischen Revolution und Restauration, Königstein 1981, S. 133-157.

"... so blühend die Bozner Messen ehedem auch waren, so sehr sind sie in der neueren Zeit herabgekommen. Sie sind rücksichtlich des äußeren Handels beinahe bedeutungslos geworden, und nun größtentheils auf den inländ. Verkehr, auf die tirolischen Kaufleute und Krämer ... verwiesen." [65]

Abstract

Hans Heiss: Il governo ombra dell'economia tirolese. Il ruolo del Magistrato mercantile di Bolzano dal XVII agli inizi del XIX secolo.

Il Magistrato mercantile di Bolzano nasce nel 1633/1635 in base a un privilegio dell'arciduchessa Claudia de' Medici, regente del Land Tirolo. Il privilegio claudiano conferisce ai mercanti, che frequentano regolarmente le quattro fiere di Bolzano, la facoltà di eleggere il proprio tribunale, competente a giudicare le cause e liti sorte durante le fiere. La nuova magistratura accorda una posizione di assoluta parità, nel regolamento delle fiere stesse, ai mercanti italiani rispetto a quelli tedeschi. L'istituzione apre notevoli spazi d'azione al ceto mercantile locale, il quale ben presto cerca di far valere i propri interessi attraverso il Magistrato mercantile. Dal 1650 nel tribunale si riscontra una crescente presenza dei mercanti bolzanini, che lo useranno come strumento in grado di dirigere la politica economica del Land Tirolo. In stretta collaborazione con le rappresentanze cetuali del Land il Magistrato nel Settecento riesce a realizzare una politica liberista per il Tirolo, cercando con successo di favorire il commercio di transito. Verso la fine del Settecento la posizione del Magistrato mercantile appare consolidata: con successo tenta di ostacolare le riforme giuseppine, dimostrando la sua netta avversione contro interventi statali, intesi a favorire insediamenti protoindustriali nel Tirolo. Durante il periodo bavaro-italico del Tirolo (1805-1814) si avverte una spaccatura all'interno del Magistrato e del ceto mercantile di Bolzano: La loro tradizionale posizione conservatrice è contrastata da qualche elemento innovatore. Dal 1814 in poi il Magistrato, assieme alle fiere di Bolzano, perde rapidamente di importanza e nel 1851 verrà trasformato in Camera di commercio.

65 Johann Jakob STAFFLER, Tirol und Vorarlberg, statistisch und topographisch, I. Teil, Innsbruck 1839, S. 414.